



e·U·Z

energie + umwelt
zentrum lemgo

Stadtwerke Lemgo

Energieberatung

Förderprogramme **Sanierungsmaßnahmen**

Dienstleistungen **Regional** **Warmwasser**

Stromsparen **Erneuerbare Energien**

Wärmedämmung **Heizung**

Technik **GEG** **KfW**

Gewerbekunden **Anlage** **Vor-Ort Beratung**

für KOMMUNEN **Sanierung** **Neubau** **Wärmedämmung**

Ressourcen **Normen** **Wand** **Sanierung** **Neubau** **Wärmedämmung**

Energiekonzepte **für EIGENTÜMER**

Förderung **Spar-Check** **Messungen** **Photovoltaikanlage** **Altbau Projekt** **Thermografie** **Projektunterstützung**

BAFA **Variante** **U-Werte** **ökologisch** **nachhaltig** **für UNTERNEHMEN**

Denkmal **für MIETER** **DIN 18599** **3.000 Beratungen pro Jahr**

Berechnungen **wirtschaftlich** **herstellernerneutral**

Verkauf **professionell** **auswerten** **Energiewende** **Netzbetreiber** **erfüllen**

Endabnahme **begleiten** **Beleuchtung** **Anforderungen** **unterstützen** **Bauphysik** **Fenster** **Solarenergie**

Kellerdecke **Solarthermische Anlage** **Elektromobilität**



Das Gebäudeenergie- bzw. „Heizungs“gesetz in der Energieberatung



Energieberatung im euz

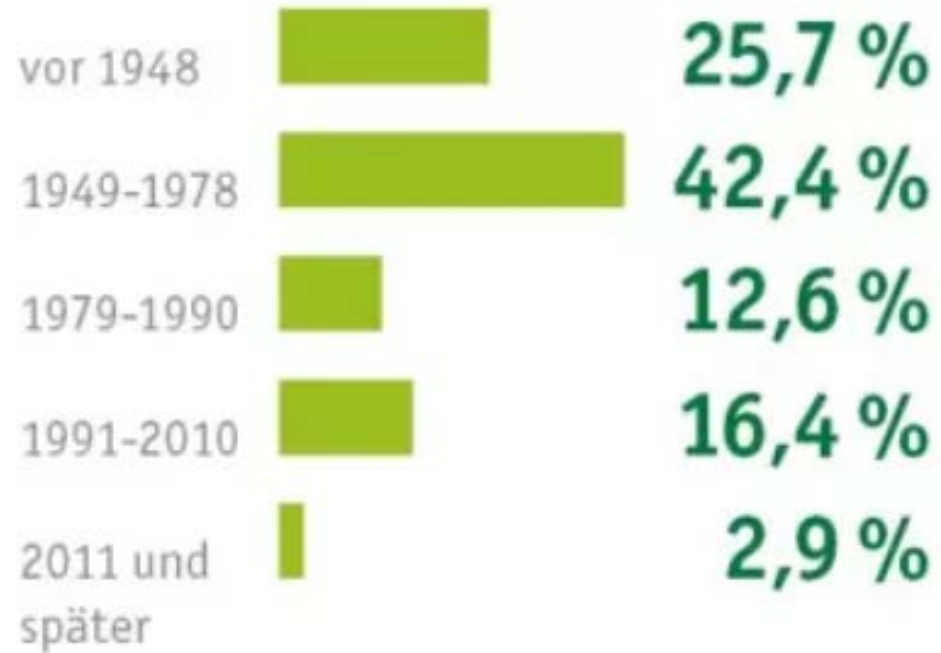
www.euz-lemgo.de

Das euz bietet für die BürgerInnen und Unternehmen in der alten Hansestadt Lemgo
Beratung zu Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Klimaschutz

- Sachverständige Schall- und Wärmeschutz
- Sachverständige Förderprogramme der KfW Bank
- Sachverständige Förderprogramme der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)
- TÜV zertifizierter Gutachter Photovoltaik
- Passivhausplaner
- Bafa-Energieauditor
- Sachkundige Wärmepumpe nach DIN 4645:2023-04

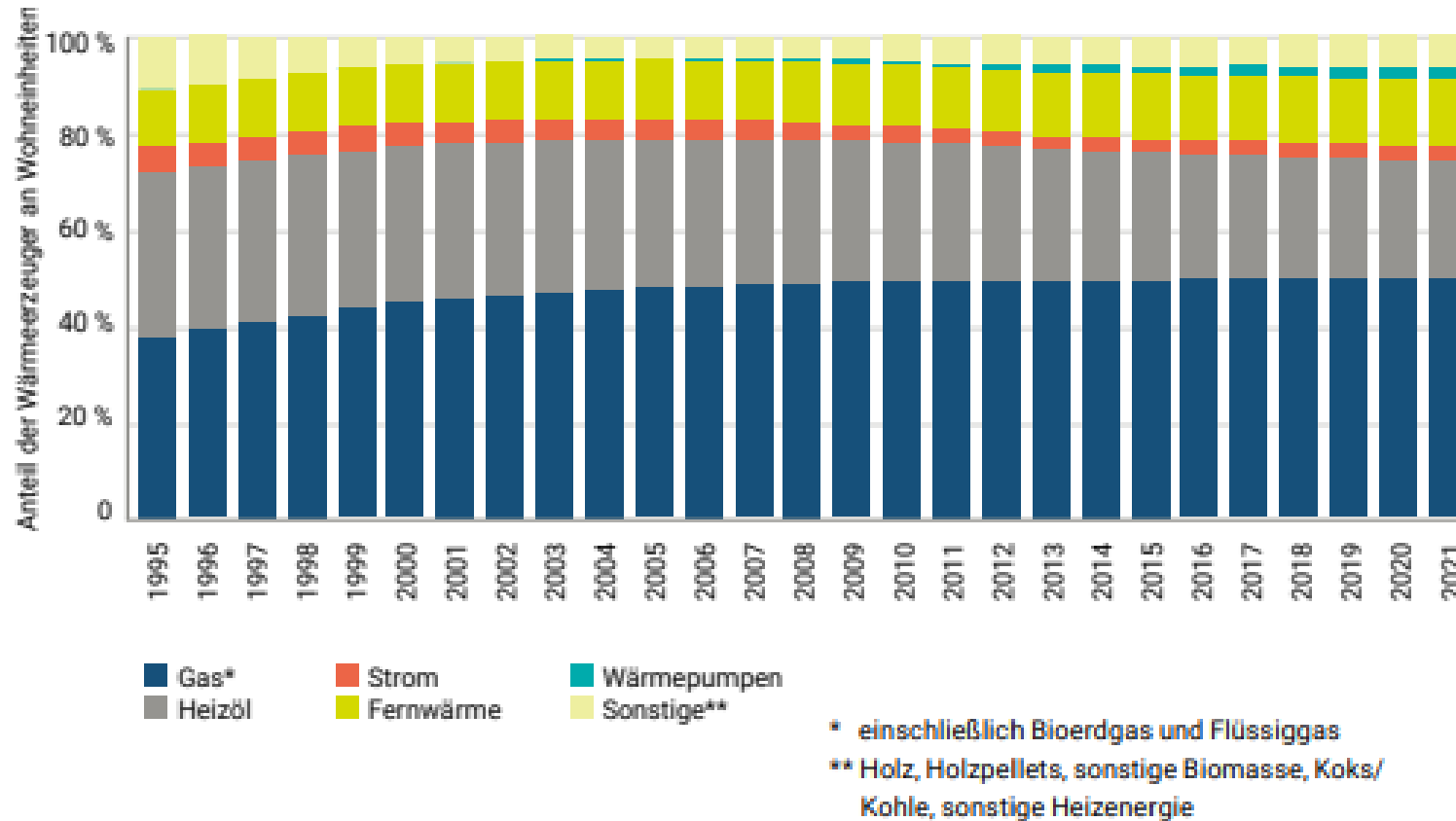
Viele Leistungen im Rahmen der Stadtwerke Lemgo Vorteilswelt
sind für Stromkunden der Stadtwerke Lemgo kostenloser Service.

Baualter der Wohngebäude



Quellen: DGNB/Dena/Statista, 2022

Wärmeerzeuger im Wohnungsbestand



Wohnhaus Baujahr 1950 / 1960

häufig Einzelöfen,
in der Regel ausgelegt für zwei Familien für den „Notfall“
große Gärten und Stall.

Ab den 1970er Jahre
Neuer Zuschnitt im Grundriss zum EFH, Bad im Stall,
Wanddurchbrüche zu größeren Zimmern....
Energetische Modernisierungsschritte:
Umbau der Heizung zur Zentral-
Heizung (Öl- oder Gasheizung)

Ab den 1980er Jahre schrittweise
Dämmung, Dachboden ausgebaut, Fensteraustausch
Ab den 90er Jahren oft Dach und Haustür erneuert,
Brennwertheizung zum Teil mit Sonnenkollektoren

und was kommt jetzt?

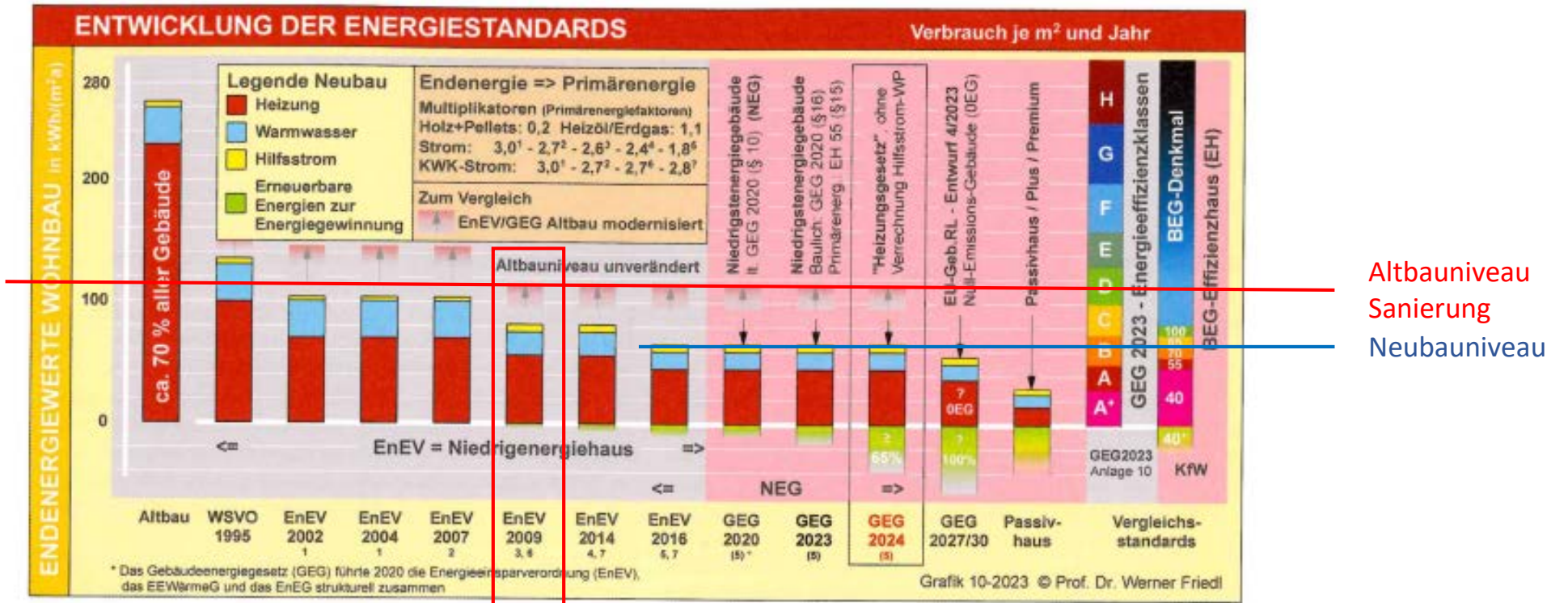


Was sind die häufigen Fragen?

- Was ist nach GEG Pflicht?
- Was kann ich tun um die Heizkosten zu senken?
- Welche Heizungsart darf ich bei Tausch einbauen?
- Was bekomme ich von den Vorhaben gefördert?
- Soll ich erst eine neue Heizung einbauen oder dämmen?
- Lohnen sich die Investitionen?



Entwicklung des Gebäudeenergiegesetzes



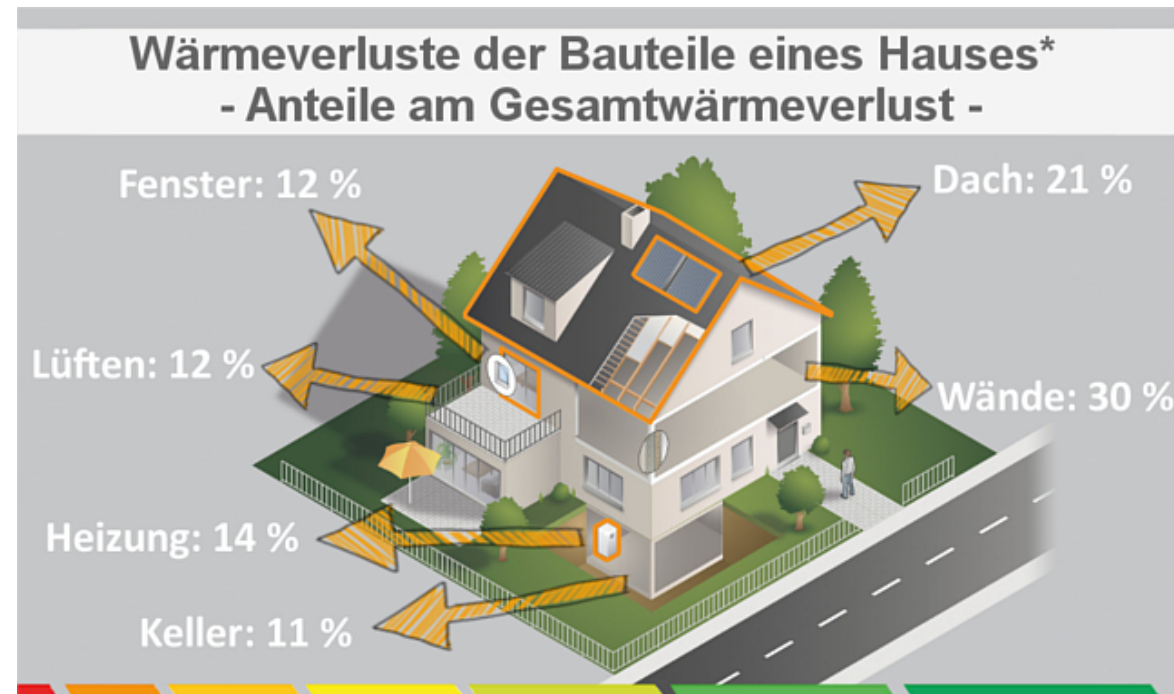
Geschichtliche Entwicklung der nationalen Energiestandards hin zum Gebäudeenergiegesetz 2024. Das nahezu kostenneutrale Passivhaus stellt die energieeffizienteste Bauweise dar.

Referenzgebäude n. GEG

Diese Werte müssen Sie bei Außenbauteilen einhalten

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen des Gebäude-Energie-Gesetzes für die Änderung von Außenbauteilen bei bestehenden Gebäuden sowie Orientierungswerte für deren Umsetzung.

Bauteile	geforderter U-Wert	Orientierungswerte für mögliche Maßnahmen
Außenwand	0,24	Dämmung mit 12 bis 16 cm
Fenster <small>Achtung: Maßgeblich ist der U-Wert des gesamten Fensters, der als U_w-Wert bezeichnet wird.</small>	1,30	Zweiscieiben-Wärmeschutz-Verglasung
Dachflächenfenster	1,40	Zweiscieiben-Wärmeschutz-Verglasung
Verglasungen <small>für Sonderverglasungen wie z.B. Schallschutzverglasungen gelten andere Werte</small>	1,10	Zweiscieiben-Wärmeschutz-Verglasung
Dachschrägen, Steildächer	0,24	Dämmung mit 14 bis 18 cm
Oberste Geschossdecken	0,24	Dämmung mit 14 bis 18 cm
Flachdächer	0,20	Dämmung mit 16 bis 20 cm
Wände und Decken gegen unbeheizten Keller, Bodenplatte	0,30	Dämmung mit 10 bis 14 cm
Decken gegen unbeheizten Keller, Bodenplatte <small>(wenn der Aufbau bzw. die Erneuerung des Fußbodens auf der beheizten Seite erfolgt)</small>	0,50	Dämmung mit 4 bis 5 cm
Decken, die nach unten an Außenluft grenzen	0,24	Dämmung mit 14 bis 18 cm



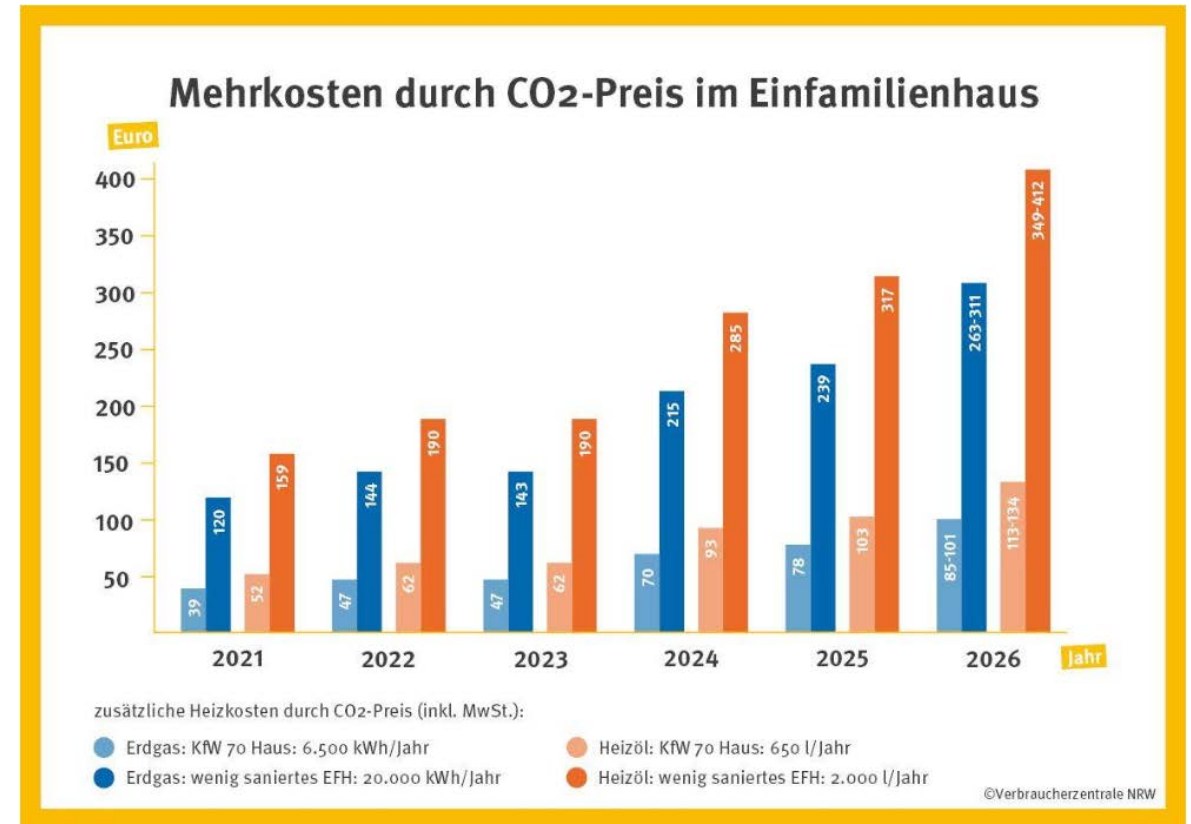
*die Eigenschaften des zugrunde liegenden Einfamilienhauses gibt es auf: www.energieheld.de

Der neue Teil „Heizungsgesetz“

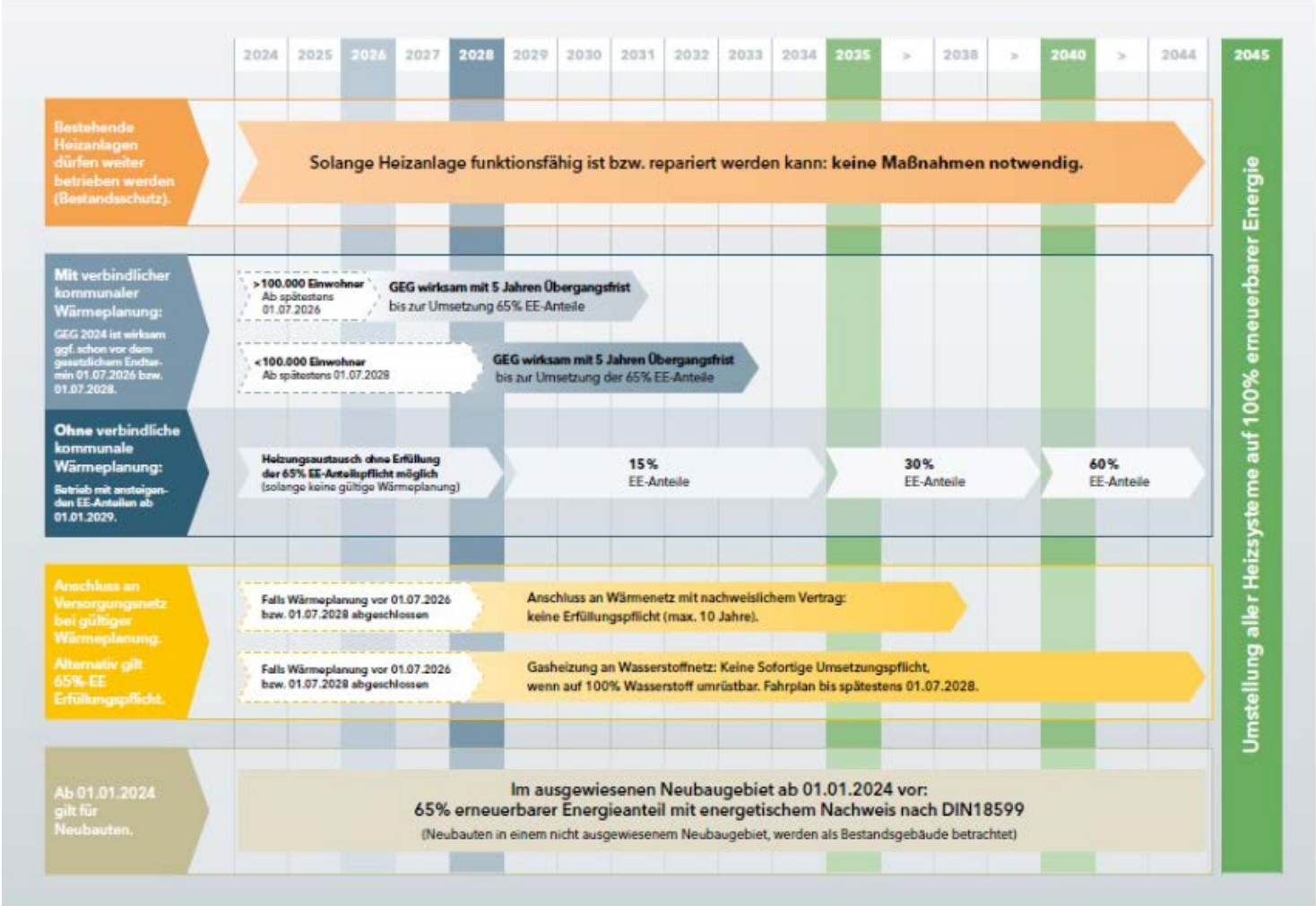
- Das GEG von 2002 sieht ein Verbot von Heizölkesseln vor, die älter als 30 Jahre und Standard- oder Konstanttemperaturkessel sind
- Dieses ist auf Gaskessel erweitert worden, die älter 30 Jahre und Standard- oder Konstanttemperaturkessel sind
- Unser Ziel in Lemgo ist es bis 2035 (Bund 2045) ausschließlich erneuerbar und damit klimaneutral zu heizen.
- Das GEG regelt die Mindestanforderungen im Bereich Neubau an Energieeffizienz und die anteilige Nutzung von Erneuerbaren Energien, mit dem Ziel den Wärmebedarf zu senken und die Treibhausgasemissionen zu senken.
- Seit September 2023 zeichnet das GEG den Weg zu einer Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien im Gebäudebestand vor.

Was ist wenn ich meine Gas- oder Ölheizung (<30 Jahre) noch weiter nutzen möchte?

- Bis die Kommunale Wärmeplanung erstellt wurde darf noch eine öl- oder gasbetriebene Heizung eingebaut werden.
- Dem Einbau geht eine verpflichtende Energieberatung voraus.
- ab 2029 muß diese mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energie betrieben werden
 - 2029 15%
 - 2035 30%
 - 2040 60%
- Die Heizkosten steigen durch Preissteigerung und CO2-Preis
- 65% Wärmeenergie für neue Heizung ist erst Pflicht, wenn Kommunale Wärmeplanung beschlossen ist.



Überblick „Heizungsgesetz“



Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Wo gelten die Vorgaben?

Bei Neubauten im Neubaugebiet seit Januar 2024,
bei Neubauten als Lückenschluss und bei Bestandsgebäuden sobald eine verbindliche
Kommunale Wärmeplanung erstellt wurde

Die kommunale Wärmeleitplanung



- Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene
- Es ist die Aufgabe der Kommunen die Pläne zu erstellen und zu verabschieden

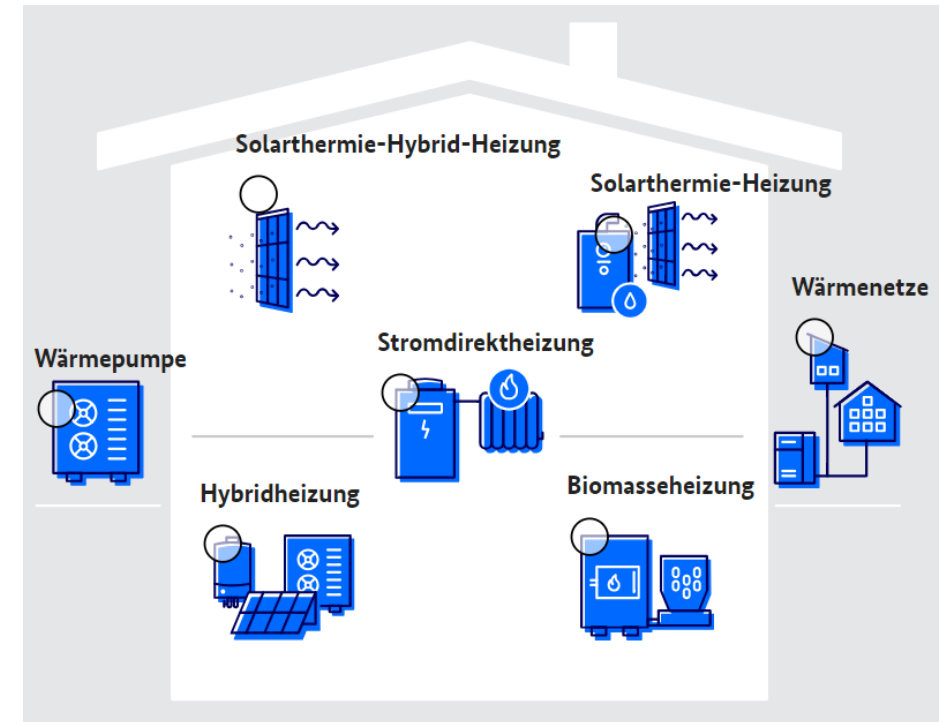
- In Lemgo ist die Wärmeplanung beauftragt und soll Mitte 2025 abgeschlossen sein

Vorgaben für eine neue Heizung

Neu eingebaute Heizungen sollen nach §71 GEG mit mind. 65% Erneuerbarer Energie betrieben werden.

Technologien, die diese Vorgabe erfüllen sind:

- Anschluß an eine Wärmenetz
- Wärmepumpen
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Stromdirektheizung
- Solarthermie, wenn diese den Wärmebedarf komplett deckt
- Wärmepumpen- oder Solarthermie Hybridheizung
- Gasheizung die nachweislich min. 65% Biomethan oder Wasserstoff nutzt



Die Vor-Ort Beratung

Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude

Gegenstand der Förderung

Mit der Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude (EBW) werden von Expertinnen und Experten durchgeführte Energieberatungen gefördert.

Höhe der Förderung

- 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 650 Euro bei Ein- oder Zweifamilienhäusern
- 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 850 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten
- zusätzliche Förderung für WEG: 250 Euro einmalig pro WEG bei Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümerversammlung

[ModernisierungsCheck: der Modernisierungskosten-Rechner | co2online](#)

Förderung nach BEG

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.5 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.




Kredit Nr. 358, 359

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude

Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

Das Wichtigste in Kürze

- Förderkredit ab 0,01 %  effektivem Jahreszins
- bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit 
- zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen  von bis zu 90.000 Euro

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Portale zur weiteren Recherche über die Seite
<https://www.klimaschutz-lemgo.de/>

<https://www.klimapakt-lippe.de/>
<https://www.energie-effizienz-experten.de/>
[BMWK - 80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel](#)

Wissenswertes



**Eignungsanalyse
Wärmepumpe**

Ist Ihr Gebäude für eine
Wärmepumpe geeignet?



Heizungswegweiser

Erfahren Sie mehr über den Umstieg
auf Erneuerbare beim Heizen



Förderung

Finden Sie das passende
Förderangebot



Energieberatung

Nutzen Sie eine individuelle
Energieberatung